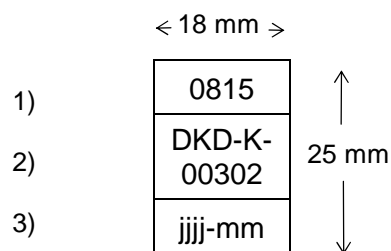


## DKD-Kalibriermarke

Gemäß § 7 Abs. 2 des DKD-Vertrages ist auf kalibrierten Geräten grundsätzlich ein Kalibrierzeichen anzubringen. Hierfür gelten folgende Anforderungen:

### 1. Layout

Das Layout der Kalibriermarke entspricht dem des DKD-Kalibrierzeichens:



- 1) Feld zum Eintragen der laufenden Kalibriernummer; Zählnummer der ausgegebenen Kalibrierscheine
- 2) DKD-Registriernummer
- 3) Feld zum Eintragen von Jahr und Monat der Kalibrierung; die Kurzform jj-mm ist zulässig.

### 2. Größe

Die unter Ziff. 1 festgelegten Maße sind grundsätzlich einzuhalten. Ermöglicht der Kalibriergegenstand das Anbringen einer solchen Kalibriermarke nicht, sind Verkleinerungen zulässig, sofern die Beschriftung der Marke noch deutlich lesbar ist.

### 3. Farbe

DKD-Kalibriermarken sind in rot [HKS 12K / HKS 13K (ca. 1:1)] anzufertigen, die Beschriftung in schwarz. Die Akkreditierungsstelle des DKD kann Ausnahmen zulassen.

### 4. Qualität

Die Kalibriermarke ist aus geeignetem Material anzufertigen und zu beschriften, so dass - soweit möglich - ausgeschlossen ist, dass

- die angebrachte Marke sich ungewollt vom Kalibriergegenstand löst,
- die Beschriftung verläuft, verwischt oder durch Abrieb oder Aufhellung unleserlich wird,
- die Funktionstüchtigkeit des Kalibriergegenstandes eingeschränkt wird.